

Bundesarbeitskammer
Herr Kurt Kremzar
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2017-12518

Bei Rückfragen

Mag. Hahnholter/Gabl

Klappe 1500

Innsbruck, 03.10.2017

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Aufbewahrungsfristen von in den Schulen zu führenden Aufzeichnungen und die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Aufbewahrungsfristen von in den Zentralehranstalten für Berufstätige zu führenden Aufzeichnungen geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Herr Kremzar!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt die Verordnung zu den Aufbewahrungsfristen zur Kenntnis. Die in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung aufgelisteten Themenpunkte sind hier zwar nicht Teil der Begutachtung aber sollen aus unserer Sicht in den meisten Fällen mit großem Engagement angegangen werden.

Übergang zwischen Kindergarten und Schule, Elementarpädagogik und Berufsorientierung sind z. B. Themengebiete, bei denen wir schon seit vielen Jahren Verbesserungen einfordern.

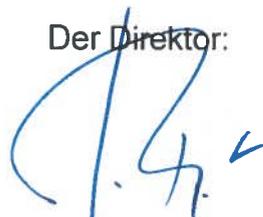
Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)